

Bericht über den
JAHRESABSCHLUSS

der

GREENTECH SHOW GmbH,

Berlin,

zum

31.12.2022

erstattet von
Dipl.-Kfm. Daniel Bock
Steuerberater
am
5. September 2023

Inhaltsverzeichnis

HAUPTBERICHT.....	3
Auftrag und Auftragsdurchführung.....	4
Auftragsbedingungen.....	5
Berichtspflichtige Feststellungen.....	5
Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder bestandsgefährdende Tatsachen.....	5
Auftragsdurchführung.....	6
Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise.....	6
Vollständigkeitserklärung.....	6
Rechtliche Verhältnisse.....	8
Steuerliche Verhältnisse.....	9
Bilanzanalyse.....	10
Entwicklung der Ertragslage.....	11
Kapitalflussrechnung.....	12
Jahresabschluss.....	13
Buchführung.....	14
Bilanzierung.....	14
Bewertung.....	15
Anhang.....	15
Schlussbemerkung und Bescheinigung.....	16
ERLÄUTERUNGSBERICHT.....	17
Erläuterungen zu den Posten der Handelsbilanz.....	18
Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.....	24
ANLAGEN.....	29
Handelsbilanz zum 31.12.2022.....	30
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022.....	33
ANHANG.....	35
Anhang für das Geschäftsjahr 2022.....	36
Allgemeine Erläuterungen.....	36
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	36
Angaben zur Bilanz.....	37
Ausschüttungssperre.....	37
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	37
Sonstige Angaben.....	37
Anlagenspiegel - handelsrechtlich.....	38
Allgemeine Auftragsbedingungen.....	40

HAUPTBERICHT

Auftrag und Auftragsdurchführung

Herr Herr Marco Voigt, Berlin, als Geschäftsführer der

**GREENTECH SHOW GmbH,
Berlin,**

(im Folgenden kurz "GREENTECH" oder „Gesellschaft“ genannt)

hat mich beauftragt, den

Jahresabschluss zum 31.12.2022

aus den mir zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen habe ich in den Monaten Mai/Juni 2023 mit Unterbrechungen durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen meiner Berufsordnung und meine Berufspflichten beachtet.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von meinem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288 HGB teilweise Gebrauch gemacht.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom Dezember 2019 maßgebend.

Meine Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch mich nur in Verbindung mit dem vollständigen von mir erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Berichtspflichtige Feststellungen

Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder bestandsgefährdende Tatsachen

Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Gemäß § 19 Abs. 2 InsO liegt insolvenzrechtliche Überschuldung dann vor, wenn das Vermögen des Schuldners die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt, es sei denn die Fortführung des Unternehmens ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich. Dies bedeutet, dass im Fall einer positiven Fortbestehensprognose kein Status zur Ermittlung einer etwaigen Überschul-

derung mehr zu erstellen ist, da keine Überschuldung im Sinne von § 19 Abs. 2 InsO vorliegt.

Eine Überschuldung im Sinne von § 19 Abs. 2 InsO liegt nach Auffassung der Gesellschaft nicht vor. Uns liegen keine Erkenntnisse für Gegebenheiten vor, die ein Abweichen von der Annahme der gesetzlichen Vertreter über die Fortführung der Gesellschaft erforderlich erscheinen lassen.

Es bestehen Rangrücktrittsvereinbarungen und Stundungsvereinbarungen für einen wesentlichen Teil der bestehenden Verbindlichkeiten der Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist bei der Bewertung für Zwecke des handelsrechtlichen Abschlusses von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prämisse) ausgegangen. Die Fortführungsprämisse der Gesellschaft wurde von mir anhand der von der Gesellschaft vorgelegten Planungen für die Jahre 2023 und 2024 auf ihre Plausibilität hin überprüft und bestätigt.

Auftragsdurchführung

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise

Vollständigkeitserklärung

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung sowie die von Ihr beauftragten Personen.

Ergänzend hat die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, mir schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert wurden, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Der Maßnahmenkatalog zur Plausibilitätsbeurteilung bei der Erstellung des Jahresabschlusses nach der Verlautbarung der BStBK vom 12./13. April 2010 wurde befolgt.

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	GREENTECH SHOW GmbH
Rechtsform:	GmbH
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Münzstraße 15 10178 Berlin
Zweigniederlassung:	Münzstrasse 15, 10178 Berlin
Gründung am:	07.11.2008
Eintragung ins Handelsregister:	AG Berlin-Charlottenburg HRB 251353, vormals AG Potsdam HRB 33400..
Gegenstand des Unternehmens:	Jegliche Art der Öffentlichkeitsarbeit und Verbreitung von umweltschonenden Technologien sowie der Unterstützung der Entwicklung, Marktdurchdringung und Akzeptanz selbiger und insbesondere die Durchführung entsprechender Preisverleihungen im internationalen Rahmen
Geschäftsjahr:	01.01.2022 bis 31.12.2022
Dauer der Gesellschaft:	auf unbestimmte Zeit
Stammkapital:	€ 28.750,- -
Gesellschafter (Stand September 2023):	MV85 Holding GmbH, Potsdam, € 7.750,- - DG365 Holding GmbH, Berlin, € 7.750,- - SDG Horizont Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Neustadt an der Weinstraße, € 9.500,- - Deutsche Bahn Aktiengesellschaft, Berlin, € 3.750,- -
Geschäftsführung:	Herr Marco Voigt, Potsdam, Herr Sven Krüger, Teltow, bis 30.6.2023 Frau Judith Kühn-Gerres, Berlin, ab bis 16.2.2023 Die Geschäftsführer unterliegen den Beschränkungen des § 181 BGB. Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Alleinvertretungsbefugnis kann erteilt werden

Prokura:	Herr Marcel Hosumbek, Berlin. Herr Maximilian Wasler, Monaco, Monaco.
Größenklasse:	Es handelt sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB, da keine der drei Größenmerkmale überschritten wurden.
Gesellschaftsvertrag:	Letzte Fassung vom 16. Februar 2023

Steuerliche Verhältnisse

Beim Finanzamt Berlin für Körperschaften IV wird das Unternehmen unter der Steuernummer 30/316/50290 geführt.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 – 18 UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbesteuer und der Körperschaftsteuer vorgenommen.

Bilanzanalyse

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T(Euro)	%	T(Euro)	%	T(Euro)	%
A K T I V A						
Immaterielle Vermögensgegenstände	55,8	1,8	63,3	2,8	-7,5	-11,9
Sachanlagen	11,1	0,4	36,3	1,6	-25,2	-69,6
Finanzanlagen	7,1	0,2	0,0	0,0	7,1	0,0
Vorräte	176,6	5,6	97,4	4,3	79,2	81,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	502,2	15,9	671,2	29,8	-169,0	-25,2
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	62,1	2,0	29,4	1,3	32,7	111,5
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	3,2	0,1	-3,2	-100,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.339,7	74,1	1.351,8	60,1	987,9	73,1
Summe Aktiva	3.154,6	100,0	2.252,6	100,0	902,0	40,0

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T(Euro)	%	T(Euro)	%	T(Euro)	%
P A S S I V A						
Buchmäßiges Eigenkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen	19,9	0,6	14,7	0,7	5,2	35,4
Verbindlichkeiten	3.134,7	99,4	2.237,9	99,3	896,8	40,1
Summe Passiva	3.154,6	100,0	2.252,6	100,0	902,0	40,0

Entwicklung der Ertragslage

	Geschäftsjahr		Vorjahr		Veränderung	
	T(Euro)	%	T(Euro)	%	T(Euro)	%
Umsatzerlöse	7.740,4	99,1	5.304,9	99,0	2.435,5	45,9
Bestandsveränderungen	69,0	0,8	50,0	0,9	19,0	38,0
Gesamtleistung	7.809,4	100,0	5.354,9	100,0	2.454,5	45,8
Sonstige betriebliche Erträge	57,0	0,7	187,7	3,5	-130,7	-69,6
Materialaufwand	7.103,5	90,9	4.770,9	89,0	2.332,6	48,8
Rohergebnis	762,9	9,7	771,7	14,4	-8,8	-1,1
Personalaufwand	1.262,5	16,1	1.067,7	19,9	194,8	18,2
Abschreibungen	37,2	0,4	74,2	1,3	-37,0	-49,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	410,2	5,2	285,8	5,3	124,4	43,5
Betriebsergebnis	-947,0	-12,1	-656,0	-12,2	-291,0	44,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,1	0,0	0,5	0,0	1,6	331,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42,9	0,5	43,3	0,8	-0,4	-0,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	-25,3	-0,4	25,3	-100,0
Ergebnis nach Steuern	-987,8	-12,6	-673,5	-12,5	-314,3	46,6
Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,1	0,0	-0,1	-100,0
Jahresüberschuss	-987,8	-12,6	-673,6	-12,5	-314,2	46,6

Kapitalflussrechnung

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	9.563.613,49	5.812.754,61
- Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	9.028.007,57	6.804.205,39
+ Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	34.091,69	41.197,43
- Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	550.421,72	6.100,21
+ Ertragsteuerzahlungen	<u>0,00</u>	<u>25.335,82</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>19.275,89</u>	<u>-931.017,74</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	580,00
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	20.588,24
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.383,78	5.401,28
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<u>7.141,33</u>	<u>0,00</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-11.525,11</u>	<u>14.606,96</u>
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-42.900,00	-20.767,87
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	25.000,00	174.617,27
- Gezahlte Zinsen	<u>42.900,00</u>	<u>43.268,14</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>25.000,00</u>	<u>152.117,00</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	32.750,78	-764.293,78
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>29.372,12</u>	<u>793.665,90</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>62.122,90</u>	<u>29.372,12</u>

Jahresabschluss

Die Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften.

Das abnutzbare Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Die Forderungen sind mit ihrem Nennbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und entsprechen den zu erwartenden Ausgaben

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Einzelheiten sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Die als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB einzuordnende Gesellschaft hat auf die Anwendung der größenabhängigen Erleichterungen nach § 276 HGB verzichtet.

Ein Lagebericht wurde zulässigerweise nicht erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie im Vorjahr nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthält der diesem Bericht beigefügte Anhang für das Geschäftsjahr 2022 und – soweit notwendig – darüber hinausgehende Einzelheiten die diesem Bericht beigehefteten Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2022.

Buchführung

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die dem Abschluss zu Grunde liegende Buchführung entspricht den GoB.

Die Buchführung wurde mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung auf dem System AGENDA erstellt. Die Kontierung sowie Erfassung der Belege erfolgte ebenfalls in der Steuerkanzlei.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird mit Hilfe des Programms ANLAG der AGENDA GmbH bearbeitet. Neben einer genauen Beschreibung des einzelnen Gegenstandes wird ein Nachweis über das Anschaffungsdatum, den Anschaffungspreis sowie alle weiteren Verkehrszahlen, insbesondere die Abschreibungen geführt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird ebenfalls mit elektronischer Datenverarbeitung geführt.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden von mir geprüft.

Bilanzierung

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Das Vorratsvermögen wurde von der Gesellschaft bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte habe ich nicht mitgewirkt.

Bewertung

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Anhang

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir im Erläuterungsteil ausführlich besprochen. Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

Schlussbemerkung und Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der GREENTECH SHOW GmbH, Potsdam, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

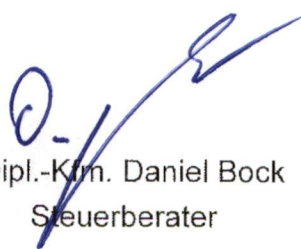
Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise habe ich Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der mir vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von mir erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Berlin, den 5. September 2023




Dipl.-Kfm. Daniel Bock
Steuerberater

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Erläuterungen zu den Posten der Handelsbilanz

AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>Euro</u>	<u>55.776,00</u>
	Vorjahr Euro	63.334,00
0010 Konzessionen und gewerbl.Schutzrechte	2.818,00	2.876,00
0020 Gewerbliche Schutzrechte	52.500,00	59.500,00
0027 EDV-Software, entgeltl. erworben	458,00	958,00
	<u>55.776,00</u>	<u>63.334,00</u>
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>Euro</u>	<u>11.052,00</u>
	Vorjahr Euro	36.344,00
0300 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	16.101,00
0400 Betriebsausstattung	690,00	921,00
0410 Geschäftsausstattung	6.429,00	17.013,00
0420 Büroeinrichtung	3.582,00	1.767,00
0450 Einbauten in fremde Grundstücke	351,00	542,00
	<u>11.052,00</u>	<u>36.344,00</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	<u>Euro</u>	<u>7.141,33</u>
	Vorjahr Euro	0,00
0517 Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	7.141,33	0,00
	<u>7.141,33</u>	<u>0,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>Euro</u>	<u>155.000,00</u>
	Vorjahr Euro	85.000,00
7080 Unfertige Leistungen	155.000,00	85.000,00
	<u>155.000,00</u>	<u>85.000,00</u>
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>Euro</u>	<u>11.388,65</u>
	Vorjahr Euro	12.388,65
3980 Bestand Waren	11.388,65	12.388,65
	<u>11.388,65</u>	<u>12.388,65</u>

3. geleistete Anzahlungen	Euro	10.257,00
	Vorjahr Euro	0,00
1518 Geleistete Anzahlungen 19% Vorsteuer	<u>10.257,00</u>	<u>0,00</u>
 II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Euro	34.982,64
	Vorjahr Euro	610.659,34
1400 Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	<u>34.982,64</u>	<u>610.659,34</u>
 2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.	Euro	1.937,66
	Vorjahr Euro	0,00
1597 Forderungen gg. UN m. Beteiligungsverh.	<u>1.937,66</u>	<u>0,00</u>
 3. sonstige Vermögensgegenstände	Euro	465.276,50
	Vorjahr Euro	60.494,46
1500 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	1.963,99
1502 Sonstige Vermögensgegenstände (g.1 J)	295.164,67	0,00
1527 Kautionen (g. 1 J)	12.100,00	12.100,00
1530 Forderungen gegen Personal aus Lohnabre.	971,66	0,00
1542 Steuererst.anspruch gegen. and. Ländern	38.893,43	16.721,24
1548 Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	3.977,99	5.011,38
1550 Darlehen	0,00	2.125,00
1571 Abziehbare Vorsteuer 7%	7.428,13	0,00
1574 Abziehbare Vorsteuer EU-Erwerb 19%	499,29	0,00
1576 Abziehbare Vorsteuer 19%	1.023.369,36	0,00
1577 Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	308.704,00	0,00
1600 Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	76.469,64	212,70
1771 Umsatzsteuer 7%	-708,01	0,00
1774 Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	-499,29	0,00
1776 Umsatzsteuer 19%	-1.184.790,63	0,00
1780 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	180.192,41	0,00
1787 Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	-308.704,00	0,00
1789 Umsatzsteuer laufendes Jahr	12.207,85	0,00
1791 Umsatzsteuer frühere Jahre	0,00	22.360,15
	<u>465.276,50</u>	<u>60.494,46</u>
 — davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Euro	307.264,67
	Vorjahr Euro	12.100,00
1502 Sonstige Vermögensgegenstände (g.1 J)	295.164,67	0,00
1527 Kautionen (g. 1 J)	12.100,00	12.100,00
	<u>307.264,67</u>	<u>12.100,00</u>
 III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	Euro	62.122,90
	Vorjahr Euro	29.372,12
1000 Kasse	577,67	1.845,62
1200 Deutsche Bank 00	53.272,12	26.758,71
1201 Deutsche Bank 01	89,89	89,89

1210 Deutsche Bank 60	183,62	183,62
1215 GLS Bank	7.999,60	494,28
	<u>62.122,90</u>	<u>29.372,12</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	Euro	0,00
	Vorjahr Euro	3.197,64
0980 Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>0,00</u>	<u>3.197,64</u>
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>2.339.637,24</u>	<u>1.351.836,90</u>
Summe Aktiva	<u>3.154.571,92</u>	<u>2.252.627,11</u>

P A S S I V A

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
	<u>Euro</u>	<u>28.750,00</u>
	Vorjahr Euro	28.750,00
0800 Gezeichnetes Kapital	<u>28.750,00</u>	<u>28.750,00</u>
II. Kapitalrücklage		
	<u>Euro</u>	<u>1.521.250,00</u>
	Vorjahr Euro	1.521.250,00
0840 Kapitalrücklage	25.000,00	25.000,00
0844 Kapitalrückl. durchZuzahlungen in EK	<u>1.496.250,00</u>	<u>1.496.250,00</u>
	<u>1.521.250,00</u>	<u>1.521.250,00</u>
III. Verlustvortrag		
	<u>Euro</u>	<u>-2.901.836,90</u>
	Vorjahr Euro	-2.228.264,39
0860 Gewinnvortrag vor Verwendung	270.600,40	270.600,40
0868 Verlustvortrag vor Verwendung	<u>-3.172.437,30</u>	<u>-2.498.864,79</u>
	<u>-2.901.836,90</u>	<u>-2.228.264,39</u>
IV. Jahresfehlbetrag		
	<u>-987.800,34</u>	<u>-673.572,51</u>
nicht gedeckter Fehlbetrag	<u>2.339.637,24</u>	<u>1.351.836,90</u>
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen		
	<u>Euro</u>	<u>19.900,00</u>
	Vorjahr Euro	14.700,00
0961 Urlaubsrückstellungen	2.500,00	2.500,00
0970 Sonstige Rückstellungen	8.400,00	6.700,00
0977 Rückstellungen f. Abschluss u. Prüfung	<u>9.000,00</u>	<u>5.500,00</u>
	<u>19.900,00</u>	<u>14.700,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
	<u>Euro</u>	<u>131.500,00</u>
	Vorjahr Euro	68.500,00
1718 Erhaltene Anzahlungen 19% USt	<u>131.500,00</u>	<u>68.500,00</u>
— davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	<u>Euro</u>	<u>131.500,00</u>
	Vorjahr Euro	68.500,00
1718 Erhaltene Anzahlungen 19% USt	<u>131.500,00</u>	<u>68.500,00</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Euro	1.405.288,46
	Vorjahr Euro	558.663,54
1600 Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>1.405.288,46</u>	<u>558.663,54</u>
— davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Euro	1.405.288,46
	Vorjahr Euro	558.663,54
1600 Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>1.405.288,46</u>	<u>558.663,54</u>
3. sonstige Verbindlichkeiten	Euro	1.597.883,46
	Vorjahr Euro	1.610.763,57
0740 Verbindlichkeit.gg. MV 1-5J	98.552,05	95.852,05
0741 Verbindlichkeit.gg. KG 1-5J	98.559,49	95.859,49
0742 Verbindlichkeit.gg. NR 1-5J	1.384.775,95	1.347.275,95
1400 Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	7,68	0,00
1568 Abziehbare Vorsteuer 5%	0,00	-338,88
1571 Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00	-2.948,66
1574 Abziehbare Vorsteuer EU-Erwerb 19%	0,00	-51,57
1575 Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00	-16.993,10
1576 Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00	-883.188,83
1577 Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	0,00	-19.888,62
1730 Kreditkartenabrechnung	317,73	901,20
1741 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	15.670,56	21.113,13
1774 Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	0,00	51,57
1775 Umsatzsteuer 16%	0,00	-14.400,00
1776 Umsatzsteuer 19%	0,00	956.473,08
1780 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00	-25.351,25
1787 Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00	19.888,62
1789 Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	59.211,39
1790 Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	-22.702,00
	<u>1.597.883,46</u>	<u>1.610.763,57</u>
— davon gegenüber Gesellschaftern	Euro	1.581.887,49
	Vorjahr Euro	1.538.987,49
0740 Verbindlichkeit.gg. MV 1-5J	98.552,05	95.852,05
0741 Verbindlichkeit.gg. KG 1-5J	98.559,49	95.859,49
0742 Verbindlichkeit.gg. NR 1-5J	1.384.775,95	1.347.275,95
	<u>1.581.887,49</u>	<u>1.538.987,49</u>
— davon aus Steuern	Euro	15.670,56
	Vorjahr Euro	70.874,88
1568 Abziehbare Vorsteuer 5%	0,00	-338,88
1571 Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00	-2.948,66
1574 Abziehbare Vorsteuer EU-Erwerb 19%	0,00	-51,57
1575 Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00	-16.993,10
1576 Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00	-883.188,83
1577 Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	0,00	-19.888,62
1741 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	15.670,56	21.113,13

1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	0,00	51,57
1775	Umsatzsteuer 16%	0,00	-14.400,00
1776	Umsatzsteuer 19%	0,00	956.473,08
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00	-25.351,25
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00	19.888,62
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	59.211,39
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	-22.702,00
		15.670,56	70.874,88

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Euro	15.995,97
Vorjahr Euro	71.776,08

1400	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	7,68	0,00
1568	Abziehbare Vorsteuer 5%	0,00	-338,88
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00	-2.948,66
1574	Abziehbare Vorsteuer EU-Erwerb 19%	0,00	-51,57
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00	-16.993,10
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00	-883.188,83
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	0,00	-19.888,62
1730	Kreditkartenabrechnung	317,73	901,20
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	15.670,56	21.113,13
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	0,00	51,57
1775	Umsatzsteuer 16%	0,00	-14.400,00
1776	Umsatzsteuer 19%	0,00	956.473,08
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00	-25.351,25
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00	19.888,62
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	59.211,39
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	-22.702,00
		15.995,97	71.776,08

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Euro	1.581.887,49
Vorjahr Euro	1.538.987,49

0740	Verbindlichkeit.gg. MV 1-5J	98.552,05	95.852,05
0741	Verbindlichkeit.gg. KG 1-5J	98.559,49	95.859,49
0742	Verbindlichkeit.gg. NR 1-5J	1.384.775,95	1.347.275,95
		1.581.887,49	1.538.987,49

Summe Passiva

3.154.571,92	2.252.627,11
---------------------	---------------------

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	<u>Euro</u>	<u>7.740.430,47</u>
	Vorjahr Euro	5.304.875,36
8200 Erlöse	2.486,12	0,00
8300 Erlöse 7% USt	10.114,32	0,00
8337 Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	484.800,00	1.000,00
8338 Im Drittland steuerbare Leistungen	1.070.290,03	343.500,00
8339 Nicht steuerbare Umsätze EU-Land	0,00	37.500,00
8400 Erlöse Sponsoring 19% USt	3.315.000,00	2.443.000,00
8401 Erlöse 19% USt	1.541,28	0,00
8402 Erlöse Exhibition 19% USt	1.072.300,00	1.003.799,00
8403 Erlöse Tickets 19% USt	138.511,29	36.205,66
8404 Erlöse Barter 19% USt	1.415.887,51	1.366.726,12
8405 Erlöse GTS 19% USt	18.000,00	20.170,11
8406 Erlöse 19% Dienstleistungen Exhibition	18.255,50	31.987,87
8407 Erlöse 19% USt Sonstiges	88.919,64	19.005,00
8408 Erlöse Ads 19% USt	104.000,00	91.000,00
8409 Erlöse 19%	324,78	981,60
8420 Erlöse Sponsoring 16% USt	0,00	-90.000,00
	<u>7.740.430,47</u>	<u>5.304.875,36</u>
2. Erhöhung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge	<u>Euro</u>	<u>69.000,00</u>
	Vorjahr Euro	50.000,00
8977 Bestandsveränderung Aufträge in Arbeit	<u>69.000,00</u>	<u>50.000,00</u>
4. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr Euro	1.643,24
2315 Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	0,00	-18.945,00
8829 Erlöse aus Anlagenverkäufen (BG)	0,00	20.588,24
	<u>0,00</u>	<u>1.643,24</u>
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>Euro</u>	<u>57.021,62</u>
	Vorjahr Euro	186.091,36
2520 Periodenfremde Erträge	0,00	2.029,51
2660 Erträge aus der Währungsumrechnung	9.744,66	51,34
2700 And.betriebs-/periodenfremd.sonst. Ertr.	6.900,00	0,00
2709 Sonstige Erträge unregelmäßig	-15.000,00	0,00
2742 Versicherungsent/Schadenersatzleistungen	119,95	219,39

2743	Investitionszuschüsse	25.000,00	174.617,27
2749	Erstattungen AAG	30.257,01	6.268,57
8611	Verrechn. sonst. Sachbez.19% USt (Kfz)	0,00	2.905,28
		<u>57.021,62</u>	<u>186.091,36</u>
— davon Erträge aus der Währungsumrechnung		<u>Euro</u>	<u>9.744,66</u>
		Vorjahr Euro	51,34
2660	Erträge aus der Währungsumrechnung	<u>9.744,66</u>	<u>51,34</u>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		<u>Euro</u>	<u>1.472,83</u>
		Vorjahr Euro	3.679,44
3425	Innergem. Erwerb 19%VSt und 19%USt	1.472,83	271,40
3550	Steuerfreier EU - Erwerb	0,00	3.153,28
3736	Erhaltene Skonti 19% VSt	0,00	-45,24
3950	Bestandsveränderungen Waren	0,00	300,00
		<u>1.472,83</u>	<u>3.679,44</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>Euro</u>	<u>7.102.071,69</u>
		Vorjahr Euro	4.767.213,61
3100	Fremdleistungen Miete	750.911,40	309.664,39
3101	Fremdleistungen KSK	122.255,80	76.537,70
3102	Fremdleistungen Technik	1.331.619,25	1.009.955,39
3103	Fremdleistungen Catering	200.856,81	129.997,85
3104	Fremdleistungen Agentur	1.559.649,09	767.108,70
3105	Fremdleistungen Provisionen	1.064.355,91	535.150,00
3107	Fremdleistungen Hands	157.657,77	69.344,59
3112	Fremdleistungen Sonstige	390.635,45	330.910,88
3117	Fremdleistungen PR	1.427.372,12	1.405.419,42
3118	Fremdleistungen Möbel	96.758,09	76.829,26
3119	Fremdleistungen Corona	0,00	56.295,43
		<u>7.102.071,69</u>	<u>4.767.213,61</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		<u>Euro</u>	<u>1.022.130,03</u>
		Vorjahr Euro	869.633,40
4110	Löhne	5.553,00	11.412,25
4120	Gehälter	803.708,25	645.532,01
4124	Geschäftsführergehälter GmbH-Ges.	106.800,00	113.800,00
4127	Geschäftsführergehälter	95.019,96	85.020,00
4145	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	2.258,37	3.011,16
4149	Pausch. Steuer auf so.Bezüge/Zuschüsse	1.355,48	1.272,98
4195	Löhne für Minijobs	7.434,97	9.585,00
		<u>1.022.130,03</u>	<u>869.633,40</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	Euro	240.357,59
	Vorjahr Euro	198.056,17
4130 Gesetzliche Sozialaufwendungen	200.909,66	174.194,81
4138 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	10.046,13	7.382,41
4140 Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	14.870,70	2.409,96
4165 Aufwendungen für Altersversorgung	14.531,10	14.068,99
	240.357,59	198.056,17
 davon für Altersversorgung	Euro	14.531,10
	Vorjahr Euro	14.068,99
4165 Aufwendungen für Altersversorgung	14.531,10	14.068,99
	14.531,10	14.068,99
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	Euro	37.233,78
	Vorjahr Euro	74.205,28
4822 Abschreibung immaterielle VermG	7.558,00	7.554,00
4830 Abschreibungen AV (oh. Kfz u. Gebäude)	29.382,50	62.146,38
4832 Abschreibungen auf Kfz	0,00	3.016,00
4855 Sofortabschreibung GWG	293,28	1.488,90
	37.233,78	74.205,28
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	Euro	61.702,20
	Vorjahr Euro	56.496,32
4210 Miete	49.961,48	47.576,12
4240 Gas, Strom, Wasser	2.412,90	1.341,09
4250 Reinigung	9.327,82	7.579,11
	61.702,20	56.496,32
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	Euro	17.407,30
	Vorjahr Euro	7.478,19
4360 Versicherungen	16.518,61	7.240,19
4380 Beiträge	791,03	212,00
4390 Sonstige Abgaben	69,16	3,00
4396 Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	28,50	23,00
	17.407,30	7.478,19
c) Reparaturen und Instandhaltungen	Euro	22.876,63
	Vorjahr Euro	20.075,10
4805 Reparatur/Instandh. Betriebs- u. Gesch.	0,00	851,72
4806 Wartungskosten für Hard- und Software	22.876,63	19.127,18
4809 Sonst. Reparaturen und Instandhaltungen	0,00	96,20
	22.876,63	20.075,10

d) Fahrzeugkosten	Euro	7.711,88
	Vorjahr Euro	8.459,60
4520 Kfz-Versicherungen	209,98	1.039,52
4530 Laufende Kfz-Betriebskosten	885,30	2.692,96
4540 Kfz-Reparaturen	0,00	113,45
4550 Garagenmieten	1.647,20	0,00
4570 Mietleasing Kfz	0,00	2.170,11
4580 Sonstige Kfz-Kosten	20,79	64,03
4595 Fremdfahrzeuge	4.948,61	2.379,53
	<u>7.711,88</u>	<u>8.459,60</u>
e) Werbe- und Reisekosten	Euro	146.975,29
	Vorjahr Euro	25.647,83
4600 Werbekosten	1.361,48	330,40
4630 Geschenke abzugsfähig ohne §37b EStG	203,21	29,69
4640 Repräsentationskosten	2.025,66	1.164,43
4650 Bewirtungskosten	4.795,81	2.541,85
4653 Aufmerksamkeiten	8.054,12	3.995,91
4654 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	2.055,42	1.089,40
4660 Reisekosten Arbeitnehmer	3.220,89	257,88
4663 Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	111.461,29	15.337,48
4664 Reisekosten AN Verpflegungsmehrauf.	1.705,84	0,00
4666 Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	12.035,41	900,79
4668 Km-Geld-Erstattung Arbeitnehmer	56,16	0,00
	<u>146.975,29</u>	<u>25.647,83</u>
f) verschiedene betriebliche Kosten	Euro	144.905,73
	Vorjahr Euro	154.639,81
2300 Sonstige Aufwendungen	0,66	0,00
2893 Verrechnete kalkul. Abschreibungen	117,31	0,00
4900 Sonstige betriebliche Aufwendungen	319,16	2.211,55
4909 Fremdleistungen/Fremdarbeiten	107.279,94	106.089,30
4910 Porto	250,13	943,01
4920 Telefon	7.291,80	6.104,66
4930 Bürobedarf	2.543,54	2.662,51
4940 Zeitschriften, Bücher (Fachlit.)	104,53	79,39
4950 Rechts- und Beratungskosten	2.215,46	-1.948,70
4955 Buchführungskosten	5.127,14	5.365,29
4957 Abschluss- und Prüfungskosten	11.338,47	5.770,40
4960 Mieten für Einrichtungen	2.092,45	24.420,60
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	6.174,99	2.629,87
4980 Sonstiger Betriebsbedarf	3,00	311,93
4985 Werkzeuge und Kleingeräte	164,46	0,00
4993 Kalkulatorische Abschreibungen	-117,31	0,00
	<u>144.905,73</u>	<u>154.639,81</u>
g) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	Euro	0,00
	Vorjahr Euro	10.800,00
2406 Forderungsverluste 19% USt	<u>0,00</u>	<u>10.800,00</u>

h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	Euro	8.577,55
	Vorjahr Euro	2.224,40
2020 Periodenfremde Aufwendungen	0,00	204,06
2150 Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	8.577,55	990,33
2381 Zuwend./Spenden wissensch./kult. Zwecke	0,00	1.030,01
	<u>8.577,55</u>	<u>2.224,40</u>
— davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	Euro	8.577,55
	Vorjahr Euro	990,33
2150 Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	<u>8.577,55</u>	<u>990,33</u>
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Euro	2.070,07
	Vorjahr Euro	480,00
2657 Zinserträge §233 a AO, steuerpflichtig	136,00	0,00
2658 Zinserträge §233 a AO steuerfr.(GK KSt)	0,00	480,00
2680 Zinsähnliche Erträge	1.934,07	0,00
	<u>2.070,07</u>	<u>480,00</u>
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Euro	42.900,00
	Vorjahr Euro	43.268,14
2117 Zinsen an Gesells. mit Anteil.mehr a.25%	42.900,00	42.900,00
2126 Zinsen z. Finanz. des Anlagevermögens	0,00	368,14
	<u>42.900,00</u>	<u>43.268,14</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	Euro	0,00
	Vorjahr Euro	-25.335,82
2204 Körperschaftsteuererst. für Vorjahre	<u>0,00</u>	<u>-25.335,82</u>
13. sonstige Steuern	Euro	0,00
	Vorjahr Euro	121,00
4510 Kfz-Steuern	<u>0,00</u>	<u>121,00</u>
14. Jahresfehlbetrag	<u>-987.800,34</u>	<u>-673.572,51</u>

ANLAGEN

Handelsbilanz zum 31.12.2022

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>55.776,00</u>	55.776,00	<u>63.334,00</u> 63.334,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>11.052,00</u>	11.052,00	<u>36.344,00</u> 36.344,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	<u>7.141,33</u>	7.141,33	<u>0,00</u> 0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	155.000,00		85.000,00
2. fertige Erzeugnisse und Waren	11.388,65		12.388,65
3. geleistete Anzahlungen	<u>10.257,00</u>	176.645,65	<u>0,00</u> 97.388,65
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.982,64		610.659,34
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.	1.937,66		0,00

3. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 307.264,67 (Euro 12.100,00)	465.276,50	60.494,46
	502.196,80	671.153,80
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	62.122,90	29.372,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.197,64
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
	<u>2.339.637,24</u>	<u>1.351.836,90</u>
	<u>3.154.571,92</u>	<u>2.252.627,11</u>

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	28.750,00		28.750,00
II. Kapitalrücklage	1.521.250,00		1.521.250,00
III. Verlustvortrag	-2.901.836,90		-2.228.264,39
IV. Jahresfehlbetrag	-987.800,34		-673.572,51
nicht gedeckter Fehlbetrag	<u>2.339.637,24</u>		<u>1.351.836,90</u>
		0,00	0,00
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen	<u>19.900,00</u>		<u>14.700,00</u>
		19.900,00	14.700,00
C. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	131.500,00		68.500,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 131.500,00 (Euro 68.500,00)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.405.288,46		558.663,54
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.405.288,46 (Euro 558.663,54)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	1.597.883,46		1.610.763,57
- davon gegenüber Gesellschaftern Euro 1.581.887,49 (Euro 1.538.987,49)			
- davon aus Steuern Euro 15.670,56 (Euro 70.874,88)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 15.995,97 (Euro 71.776,08)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 1.581.887,49 (Euro 1.538.987,49)			
		<u>3.134.671,92</u>	<u>2.237.927,11</u>
		<u>3.154.571,92</u>	<u>2.252.627,11</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		7.740.430,47	5.304.875,36
2. Erhöhung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge		<u>69.000,00</u>	<u>50.000,00</u>
3. Gesamtleistung		7.809.430,47	5.354.875,36
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		1.643,24
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>57.021,62</u>	57.021,62	186.091,36
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 9.744,66 (Euro 51,34)			
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.472,83		3.679,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>7.102.071,69</u>	7.103.544,52	4.767.213,61
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.022.130,03		869.633,40
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>240.357,59</u>	1.262.487,62	198.056,17
- davon für Altersversorgung Euro 14.531,10 (Euro 14.068,99)			

7. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	37.233,78	74.205,28
--	------------------	-----------

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten	61.702,20	56.496,32
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	17.407,30	7.478,19
c) Reparaturen und Instandhaltungen	22.876,63	20.075,10
d) Fahrzeugkosten	7.711,88	8.459,60
e) Werbe- und Reisekosten	146.975,29	25.647,83
f) verschiedene betriebliche Kosten	144.905,73	154.639,81
g) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00	10.800,00
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>8.577,55</u>	410.156,58
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 8.577,55 (Euro 990,33)		2.224,40

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2.070,07 480,00

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

42.900,00 43.268,14

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

0,00 -25.335,82

12. Ergebnis nach Steuern

-987.800,34 -673.451,51

13. sonstige Steuern

0,00 121,00

14. Jahresfehlbetrag

-987.800,34 **-673.572,51**

ANHANG

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den geltenden Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches bzw. des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Obgleich die Gesellschaft die Merkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB erfüllt, hat sie auf die Anwendung der größenabhängigen Erleichterungen bei der Gliederung des Jahresabschlusses grundsätzlich verzichtet.

Die Eintragung im Handelsregister lautet wie folgt:

Firmenname laut Registergericht:	GREENTECH SHOW GmbH
Ort des Firmensitzes:	10178 Berlin
Registereintrag:	Handelsregister Abteilung B
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	251353

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet. Auf die Erstellung eines Lageberichts wurde aufgrund des § 264 Abs. 1 S. 3 HGB verzichtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungskosten bewertet und um die planmäßige Abschreibung vermindert.

Der Wertansatz der Sachanlagen berechnete sich aus den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Bewegliche Anlagegüter bis zu einem Wert von Euro 150 wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Urlaubsansprüche der Mitarbeiter sowie die Steuerberatung- und Jahresabschlussstellung.

Ausschüttungssperre

Der Gesamtbetrag, der nach § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt, beträgt 0,00 Euro.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich zwölf Arbeitnehmer beschäftigt.

Geschäftsführer sind

Herr Dipl.-Ing. Sven Krüger, Teltow, bis 30.6.2023
Herr Dipl.-Ing. Marco Voigt, Potsdam und
Frau Judith Kühn-Gerres, Berlin, bis zum 16.2.2023

Berlin, den 5. September 2023

GREENTEC SHOW GmbH
- Die Geschäftsführung -


(Herr Dipl.-Ing. Marco Voigt)

Anlagenpiegel - handelsrechtlich

Inv.-Nr.	Gegenstand	Hist. AK/HK 01.01.2022	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchung 2022	Hist. AK/HK 31.12.2022	Abschreib.- Zuschreib. 2022	Abschreib. kumuliert	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
<u>1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>										
	010 Konzessionen und gewerbli. Schutzrechte	2.930,00	0,00	0,00	0,00	2.930,00	58,00	112,00	2.818,00	2.876,00
	020 Gewerbliche Schutzrechte	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	7.000,00	17.500,00	52.500,00	59.500,00
	027 EDV-Software, entgeltl. erworben	8.300,00	0,00	0,00	0,00	8.300,00	500,00	7.842,00	458,00	958,00
1. Summe		81.230,00	0,00	0,00	0,00	81.230,00	7.558,00	25.454,00	55.776,00	63.334,00
<u>2. Geschäfts- oder Firmenwert</u>										
	035 Geschäfts- oder Firmenwert	42.000,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00	0,00	42.000,00	0,00	0,00
2. Summe		42.000,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00	0,00	42.000,00	0,00	0,00
I. Summe		123.230,00	0,00	0,00	0,00	123.230,00	7.558,00	67.454,00	55.776,00	63.334,00

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen,

Betriebs- und

Geschäftsausstattung

300 Betriebs- und Geschäftsausstattung	145.279,87	0,00	145.279,87	0,00	0,00	16.101,00	0,00	0,00	16.101,00
320 Pkw	6.249,60	0,00	6.249,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
400 Betriebsausstattung	22.781,71	0,00	16.917,96	0,00	5.863,75	231,00	5.173,75	690,00	921,00
410 Geschäftsausstattung	40.082,20	1.660,50	0,00	0,00	41.742,70	12.244,50	35.313,70	6.429,00	17.013,00
420 Büroeinrichtung	9.441,55	2.430,00	0,00	0,00	11.871,55	615,00	8.289,55	3.582,00	1.767,00
450 Einbauten in fremde Grundstücke	4.681,52	0,00	0,00	0,00	4.681,52	191,00	4.330,52	351,00	542,00
480 Geringw. Wirtschaftsgüter	15.711,15	293,28	0,00	0,00	16.004,43	293,28	16.004,43	0,00	0,00
485 Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	2.793,17	0,00	0,00	0,00	2.793,17	0,00	2.793,17	0,00	0,00
490 Sonstige Betriebs- u. Gesch. ausstattung	587,39	0,00	0,00	0,00	587,39	0,00	587,39	0,00	0,00
1. Summe	247.608,16	4.383,78	168.447,43	0,00	83.544,51	29.675,78	72.492,51	11.052,00	36.344,00

II. Summe

	247.608,16	4.383,78	168.447,43	0,00	83.544,51	29.675,78	72.492,51	11.052,00	36.344,00
--	------------	----------	------------	------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

517 Beteiligungen an Kapitalgesellschaften

	0,00	7.141,33	0,00	0,00	7.141,33	0,00	0,00	7.141,33	0,00
--	------	----------	------	------	----------	------	------	----------	------

1. Summe

	0,00	7.141,33	0,00	0,00	7.141,33	0,00	0,00	7.141,33	0,00
--	------	----------	------	------	----------	------	------	----------	------

III. Summe

	0,00	7.141,33	0,00	0,00	7.141,33	0,00	0,00	7.141,33	0,00
--	------	----------	------	------	----------	------	------	----------	------

Summe Anlagevermögen

	370.838,16	11.525,11	168.447,43	0,00	213.915,84	37.233,78	139.946,51	73.969,33	99.678,00
--	------------	-----------	------------	------	------------	-----------	------------	-----------	-----------

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

1. Geltungsbereich

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSiB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

3. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

4. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 3 Abs. 1 verpflichten. Der Steuerberater haftet unter keinen Umständen für die Leistungen der Herangezogenen; bei den Herangezogenen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Hat der Steuerberater die Beziehung eines von ihm namentlich benannten Dritten angeregt, so haftet der lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl des Herangezogenen.

4a. Elektronische Kommunikation

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mitarbeitern, im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 3 Abs. 1 S.3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber dem Steuerberater einen Telefaxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass der Steuerberater ihm ohne Einschränkungen über jene Kontaktdaten mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Empfangs-/Sendegerät bzw. den E-Mail-Account haben und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Steuerberater darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Empfangs-/Sendegerät bzw. der E-Mail-Account nur unregelmäßig auf Sendungseingänge überprüft wird oder Einsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Der Steuerberater übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für die dem Auftraggeber dieserhalb ggf. entstehenden Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Steuerberater rechtzeitig mit; damit einhergehende Kosten des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) trägt der Auftraggeber.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,- € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

7. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 7 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus seiner Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

12. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.